Zurückweisung von Eingaben der SBZ

Bekanntlich ist die SBZ weder Mitglied der Vereinten Nationen noch unterhält sie eine Ständige Beobachtermission in New York. Beides ist für sie ausgeschlossen, weil die überwältigende Mehrheit der UN-Mitgliedstaaten sie als Staat nicht anerkennt. Trotzdem läßt sie seit Jahren auf dem Wege über Delegationen anderer Ostblockstaaten in den Vereinten Nationen sogenannte Regierungserklärungen verteilen. In einem solchen Fall ersucht ein kommunistischer UN-Mitgliedstaat das UN-Sekretariat in einer Mantelnote um die Veröffentlichung der betreffenden Erklärung „der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik". Das Sekretariat, das nur ausführendes Organ des Willens der Mitgliedstaaten ist, kann sich dann der Verpflichtung, diesem Ersuchen nachzukommen, nicht entziehen. Solche Fälle sind auch während der XVII. UN-Generalversammlung vorgekommen.

Ende November 1962 hat das UN-Sekretariat auf diese Weise folgende sogenannte Regierungserklärungen der SBZ in offiziellen UN-Dokumenten veröffentlicht:

1. Am 21. 11. 1962 auf Antrag des tschechischen UN-Vertreters eine Erklärung zur „Frage der allgemeinen und vollständigen Abrüstung";
2. am 27. 11. 1962 auf Antrag des tschechischen UN-Vertreters eine Erklärung zum „Studium der Völkerrechtsgrundsätze über freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten";
3. am 27. 11. 1962 auf Antrag des polnischen UN-Vertreters eine Erklärung zur Frage der „wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Abrüstung".

Um diesen durchsichtigen Propagandamanövern des Ostblocks entgegenzutreten, richtete der Beobachter der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen am 10. 12. 1962 eine Note an sämtliche UN-Delegationen, von der er dem Sekretariat eine Abschrift zuleitete. Die Note richtete sich inhaltlich nur gegen die zweite der sowjetzonalen Erklärungen und hatte folgenden Wortlaut:

„Der Ständige Beobachter der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen entbietet Ihren Exzellenzen, den Ständigen Vertretern bei den Vereinten Nationen, seine Hochachtung und hat die Ehre, Ihre Aufmerksamkeit auf folgenden Sachverhalt zu richten:

Der Ständige Vertreter der Tschechoslowakei hat beantragt, ein Papier, das angeblich Tagesordnungspunkt 75 der XVII. UN-Generalversammlung betrifft, als Dokument der Vereinten Nationen zu veröffentlichen. In Wirklichkeit enthält dieses Papier (Document A/C.6/L.513) jedoch keinen sachlichen Beitrag zum Thema „Studium der Völkerrechtsgrundsätze über freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen", sondern nur eine Sammlung von unwahren und verleumderischen Behauptungen, die sich im wesentlichen gegen die Bundesrepublik Deutschland richten. Für ihre Behauptungen rufen die Autoren dieses Papiers sogar die Charta der Vereinten Nationen an.

Ein Regime, welches den Deutschen jenseits der Mauer und des Eisernen Vorhangs das Recht auf Selbstbestimmung verweigert, welches ihre Freiheit durch Gewalt unterdrückt und auf diese Weise die Menschenrechte, wie sie in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind, verletzt, hat kein Recht, diese Charta anzurufen.

Es muß bedauert werden, daß der Ständige Vertreter eines UN-Mitgliedstaates es für passend gehalten hat, die Veröffentlichung eines Propagandapamphlets eines solchen Regimes mittels eines Begleitschreibens zu ermöglichen.

Der Ständige Beobachter der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen benutzt die Gelegenheit, um Ihre Exzellenzen, die Ständigen Vertreter bei den Vereinten Nationen, seiner vorzüglichsten Hochachtung zu versichern."

(Übersetzung)

In den beiden anderen Fällen hat die Bundesregierung auf eine Replik verzichtet, weil Ton und Inhalt der sowjetzonalen Äußerungen einer sachlichen Gegenäußerung weder würdig waren noch bedurften.

Deutschland-Konsultation mit dem Internationalen Währungsfonds

In der Zeit vom 3. bis 7. Dezember 1962 hielt sich eine Delegation des Internationalen Währungsfonds (FUND, IWF), einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen, in der die Bundesrepublik Vollmitglied ist, zu den alljährlichen Gesprächen im Rahmen der Deutschland-Konsultation im Bundesministerium für Wirtschaft in Bonn und bei der Deutschen Bundesbank in Frankfurt a. M. auf. Die Delegation stand unter Leitung des Stellvertretenden Direktors der Europa-Abteilung des IWF, Ernest Sturc. Der IWF legte eine umfassende Studie über die Entwicklung und gegenwärtige Lage der Wirtschaft in der Bundesrepublik vor. Die in bestem Einvernehmen geführten Gespräche mit dem Bundesministerium für Wirtschaft, den mitbeteiligten Ressorts und der Deutschen Bundesbank erstreckten sich auf alle wichtigen volkswirtschaftlichen Zusammenhänge. In der unter Leitung von Ministerialdirektor Dr. Henckel stehenden Abschlußbesprechung betont Mr. Sturc, daß die Bundesrepublik in eine neue, anders geartete Phase der wirtschaftlichen Entwicklung eingetreten sei, in der das Wachstum besonders stark vom künftigen Produktivitätsfortschritt abhänge. Die Gespräche hätten gezeigt, daß auch in Zukunft mit einer guten Konjunktur zu rechnen sei. Dennoch müsse das wirtschaftspolitische Instrumentarium bereitgehalten werden, damit man im Falle einer stärkeren Abschwächung der Konjunktur sofort angemessene Gegenmaßnahmen treffen könne.

Professor Hallstein bei U Thant

Der Präsident der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft Professor Hallstein hat am 5. Dezember 1962 dem Generalsekretär U Thant einen einstündigen Besuch abgestattet. Es war der erste Besuch des Präsidenten der EWG-Kommission bei dem neuen UN-Generalsekretär. Hallstein erörterte mit U Thant Fragen des Gemeinsamen Marktes, insbesondere die Auswirkungen der EWG auf die Entwicklungsländer.

Der Generaldirektor der WHO in Bonn

Dr. Candau, der Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation (WHO), stattete auf Einladung der Bundesregierung der Bundesrepublik einen dreitägigen Besuch ab und wurde am 5. Dezember 1962 von Frau Dr. Elisabeth Schwarzhaupt, der Bundesministerin für Gesundheitswesen, in Bonn empfangen. Dr. Candau hatte in Bonn Besprechungen über eine verstärkte Zusammenarbeit der medizinischen Forschung und der Weltgesundheitsorganisation sowie über einen Ausbau der Entwicklungshilfe auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik. Am 7. Dezember hatte Dr. Candau im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit eine Unterredung mit Bundesminister Scheel. Das Ergebnis der Arbeitsbesprechungen mit dem BWZ zielte auf eine verstärkte Zusammenarbeit mit der WHO, vor allem bei der Planung wie bei der praktischen Arbeit in den Entwicklungsländern.

Telegramm an U Thant zum Tag der Menschenrechte

Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen sandte UN-Generalsekretär U Thant zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember, an dem jährlich die Menschenrechte aus Anlaß der Wiederkehr der Annahme der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen in der ganzen Welt gewürdigt werden, folgendes Telegramm:

„Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen kann in diesem Jahr zum zehnten Male des Tages der Menschenrechte im freien Teil Deutschlands gedenken. Sie erneuert ihr Bekenntnis zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in der sicheren Erwartung, daß auch die Menschen in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands bald in den vollen Genuß der Menschenrechte, wie sie von den Vereinten Nationen verkündet wurden, kommen werden. Die Entfernung der allen Menschenrechten hohnsprechenden Mauer mitten in Berlin muß eine unabdingbare Forderung für alle sein, die für die Verwirklichung der Allgemeinen Erklärung eintreten."

Der Direktor der Abteilung für Menschenrechte im UN-Sekretariat, John P. Humphrey, bestätigte im Auftrag des Generalsekretärs U Thant den Eingang des Telegramms und teilte mit, daß es in Übereinstimmung mit Entschließung 728 F (XXVIII) des Wirtschafts- und Sozialrats an die Kommission für Menschenrechte zur Kenntnisnahme weitergeleitet würde.

Gedenkstunden zum Tag der Menschenrechte

Seit am 10. Dezember 1948 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen wurde, würdigt die ganze Welt jährlich diesen Tag durch Gedenkveranstaltungen, Vorträge, Seminare oder in anderen Formen. Das ist seitdem auch in der Bundesrepublik der Fall. Die führende Veranstaltung für 1962 fand in der Bonner Beethovenhalle statt. Der Vorsitzende des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Clemens Alfermann, konnte eine große Zahl von Gästen und Ehrengästen begrüßen. Zwei Referate galten dem Thema Menschenrechte. Die Bundestagsabgeordnete und das Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Frau Annemarie Renger, sieht in der Verpflichtung des Einzelnen für die Menschenrechte unsere große Anziehungskraft gegenüber denen, die hinter Mauer und Stacheldraht zu leben gezwungen sind. Zwar könne der Sieg der Freiheit über die Unfreiheit nicht mit Waffengewalt errungen werden, aber die Haltung eines ganzen Volkes in entscheidenden Situationen sei ein Teil wirksamer Politik. — Sodann sprach der geschäftsführende Vorsitzende des Kuratoriums Unteilbares Deutschland, Dr. Wilhelm Wolfgang Schütz. Er wies vor allem darauf hin, daß zwischen Macht und Menschenrechte nicht, wie im allgemeinen angenommen, ein Gegensatz bestehe, der unauflöslich sei. Macht beruhe nicht allein auf militärischen oder wirtschaftlichen Faktoren. Gemeinsame Ideale und Werte in anderen Völkern anzusprechen sei auf die Dauer wirksamer, als Furcht und Schrecken zu erwecken. Schütz verstand es, im einzelnen die Bezüge zwischen dem geistig-ethischen Gehalt der Menschenrechte und ihren realpolitischen Folgen sehr nachdrücklich aufzuzeigen. Hierbei unterzog er die unmittelbaren und mittelbaren Möglichkeiten der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Menschenrechte einer gründlichen Analyse mit einem insgesamt durchaus positiven Ergebnis.

Bundeskanzler gratuliert U Thant

Bundeskanzler Adenauer sandte am 10. Dezember 1962 an den Generalsekretär der Vereinten Nationen U Thant, New York, ein Telegramm:

„Im Namen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland spreche ich Ihnen meine aufrichtigen Glückwünsche dazu aus, daß die Vollversammlung Ihre bisherigen großen Verdienste als Amtierender Generalsekretär durch Ihre Wahl zum Generalsekretär der Vereinten Nationen in so eindrucksvoller Weise anerkannt hat. Ich hoffe, daß Ihre Bemühungen, den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen im Leben der Völker allgemeine Achtung und Anerkennung zu verschaffen, auch in Zukunft von Erfolg gekrönt sein mögen. Adenauer, Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland."

Deutscher Ausschuß für den Kampf gegen den Hunger

In Anwesenheit von Bundespräsident Lübke berief Bundesminister Werner Schwarz am 13. Dezember 1962 während einer Feierstunde in der Bad Godesberger Redoute Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in einen Deutschen Ausschuß für den Kampf gegen den Hunger. Im Rahmen der Kampagne gegen den Hunger (Freedom from Hunger Campaign) der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) fällt diesem Ausschuß in erster Linie die Aufgabe zu, die Öffentlichkeit auf das Ausmaß des Hungers in der Welt und die dringende Notwendigkeit wirksamer Gegenmaßnahmen aufmerksam zu machen. Daneben soll der Ausschuß die bereits bestehenden Institutionen bei ihren Hilfsmaßnahmen für die Entwicklungsländer im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen. In seiner ersten Sitzung am 14. Dezember 1962 befaßte sich der Ausschuß mit den sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit. Bundespräsident Lübke sagte bei der Gründung des Ausschusses, wenn man den Hunger in der Welt nicht beseitige und den Entwicklungsländern keine Lebenschance gebe, würden auch die Länder, die im Überfluß lebten, auf die Dauer keine Lebenschance haben.

Deutsche Beteiligung an der Erforschung des tropischen Atlantik

Die Bundesrepublik wird sich neben den USA, der UdSSR, Argentinien und der Gesundheitsorganisation der Vereinten Nationen (WHO) an einem internationalen Programm der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) zur Erforschung des tropischen Atlantik beteiligen. Unter Vorsitz von Ministerialdirektor Dr. Sonnenhol vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat der Interministerielle Ausschuß für Entwicklungspolitik am 18. Dezember 1962 in Bad Godesberg der Entsendung von vier deutschen Wissenschaftlern zugestimmt, die im Rahmen des Gesamtprogramms spezielle Untersuchungen über die Fischbestände und die biologische Produktionskraft des tropischen Atlantik durchführen und die gewonnenen Proben und Daten anschließend in deutschen Instituten auswerten werden. Da die Bundesrepublik zur Zeit noch nicht über ein für den tropischen Atlantik geeignetes Forschungsschiff verfügt, werden die deutschen Wissenschaftler auf amerikanischen Schiffen mitfahren. Die Untersuchungen, die im Februar 1963 beginnen und etwa zwei Jahre dauern werden, sollen die Möglichkeiten für den Aufbau einer leistungsfähigen Fischerei klären, der zur Schließung der in den Entwicklungsländern bestehenden außerordentlich gefährlichen Eiweißlücke dringend erforderlich ist.

Die Bundesrepublik im UN-Ausschuß für Technische Hilfe

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen hat die Bundesrepublik Deutschland am 20. Dezember 1962 mit 11 von 17 abgegebenen Stimmen in den UN-Ausschuß für Technische Hilfe (Technical Assistance Committee) gewählt.
Der Ausschuß genehmigt die Vorhaben des Erweiterten Programms für Technische Hilfe der Vereinten Nationen (EPTA) und überwacht ihre Durchführung. Ihm gehören die 18 Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) sowie 12 weitere Staaten an, die aus dem Kreis der Mitglieder der Vereinten Nationen oder ihrer Sonderorganisationen gewählt werden. Neben der Bundesrepublik wurden Brasilien, Dänemark, Nigeria, Polen und die Vereinigte Arabische Republik neu in den Ausschuß gewählt.
Die Bundesrepublik hat in diesem Jahr insgesamt 2 620 000 Dollar zum Erweiterten Programm für Technische Hilfe beigetragen. Mit diesem Beitrag steht sie an dritter Stelle hinter den USA und Großbritannien.

Bundesrepublik wieder im Programmausschuß von UNICEF

Der Verwaltungsrat des Weltkinderhilfswerks (UNICEF) wählte am 20. Dezember 1962 die Bundesrepublik wieder für die Dauer eines Jahres in ihren Programmausschuß. Gleichzeitig wurde die Erhöhung des deutschen Beitrags für UNICEF auf 6 Millionen DM vorbehaltlich der parlamentarischen Zustimmung angekündigt.

Botschafter Freiherr von Braun

der Beobachter der Bundesrepublik bei den Vereinten Nationen, hat bei einem Deutschlandaufenthalt am 21. Dezember 1962 dem Vorsitzenden der SPD, Ollenhauer, einen Besuch abgestattet.

20 Millionen DM Soforthilfe für Republik Kongo (Léopoldville)

Das Bundeskabinett beschloß am 5. Dezember 1962 eine Soforthilfe in Höhe von 20 Mill. DM für die Republik Kongo (Léopoldville). Davon sollen 10 Mill. DM als Geschenk in Form von Lebensmittellieferungen und 10 Mill. DM als Darlehen gegeben werden. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat mit der kongolesischen Regierung am 27. Dezember 1962 einen entsprechenden Darlehensvertrag über 10 Mill. DM abgeschlossen, der von kongolesischer Seite noch ratifiziert werden muß. Auf Grund dieses Vertrages darf das Darlehen nur zur Bezahlung von nach Vertragsabschluß entstehenden Verpflichtungen aus der Einfuhr deutscher Waren des lebens-

notwendigen Bedarfs, insbesondere für Maschinen und Kraftfahrzeuge, verwendet werden. Welche Güter im einzelnen durch diese Regelung erfaßt werden, wird entsprechend den Bedürfnissen des Kongo noch in einem Briefwechsel zwischen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der kongolesischen Regierung festgelegt werden.

Wehner zum Selbstbestimmungsrecht

Am 29. Dezember 1962 hat sich der stellvertretende SPD-Vorsitzende Herbert Wehner im Hessischen Rundfunk zur Wiedervereinigung geäußert und hierbei dem Recht auf Selbstbestimmung eine entscheidende Bedeutung beigemessen. Nach seiner Auffassung steht die deutsche Politik vor der Aufgabe, den Anspruch auf das Recht zur Selbstbestimmung für das ganze deutsche Volk in der Arena der internationalen politischen Auseinandersetzungen zur Geltung zu bringen. Es müsse in steigendem Maße nachgewiesen werden, daß im sowjetisch besetzten Teil Deutschlands die Menschenrechte mit Füßen getreten würden. Eine positive Wirkung könne auf die Dauer nicht ausbleiben, zumal jeder Staat wisse, daß auch die Sowjetunion die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen angenommen habe.

Der UNICEF-Beitrag der Bundesregierung

der eine freiwillige Leistung darstellt, belief sich im Jahre 1962 auf 5,5 Millionen DM. Der Betrag wurde restlos in der Bundesrepublik verausgabt. Insbesondere wurden größere Aufträge für Röntgenausrüstungen an die deutsche Industrie vergeben.

Rolf Menzel

Der frühere Chefredakteur des Senders Freies Berlin übernahm am 1. Januar 1963 die neue Stelle eines Korrespondenten des Senders bei den Vereinten Nationen in New York.

Bundespräsident Lübke zum diplomatischen Korps über die Menschenrechte

Beim Neujahrsempfang des diplomatischen Korps am 10. Januar 1963 in der Bad Godesberger Redoute sagte Bundespräsident Lübke in seiner Erwiderungsansprache auf die Ausführungen des Nuntius als dem Sprecher des diplomatischen Korps u. a.: „Wir Deutschen sind der Auffassung, daß die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahre 1948 verkündete Allgemeine Erklärung der Menschenrechte überall Gültigkeit haben muß. Verstöße gegen die Menschenrechte in einem Teil der Welt sollten das Gewissen aller anderen Völker aufrütteln und darüber hinaus mit Aussicht auf Erfolg vor die Vereinten Nationen gebracht werden können — was heute leider nicht möglich ist. Unsere Politik wird daher auch im neuen Jahr von dem Ziel bestimmt sein, den Frieden und die Freiheit in der Welt auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes herbeizuführen."

Debatte über die Mauer in der UNO

Zu erregten Diskussionen über die Mauer in Berlin kam es am 16. Januar 1963 im Unterausschuß der Vereinten Nationen zur Verhinderung von Diskriminierung und zum Schutz der Minderheiten, einem Unterorgan der Kommission für Menschenrechte, zwischen sowjetischen, polnischen und amerikanischen Delegierten. Anlaß war ein umfangreicher Bericht des philippinischen Richters und Diplomaten José D. Ingles über das Recht eines jeden Menschen, jedes Land, auch sein eigenes, zu verlassen und dahin zurückzukehren (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte Artikel 13 Satz 2). In diesem Bericht wird mehrfach auf die Berliner Mauer angespielt. Einmal heißt es: „Am 13. August 1961 wurde eine chinesische, mit Stacheldraht versehene Mauer längs der Trennungslinie zwischen den östlichen und westlichen Besatzungszonen Berlins errichtet. Menschen, die diese Barrikade zu überschreiten versuchten, wurden kaltblütig erschossen."
Gegen diese und ähnliche Wendungen protestierten der sowjetische und der polnische Delegierte mit der kommunistischen These, die Berliner Mauer sei zur Abwehr von „faschistischen umstürzlerischen und terroristischen Aktionen" gebaut worden, wohingegen der amerikanische Vertreter die Bezugnahme auf die Berliner Mauer unterstützte.

Vorstellungen der UdSSR über UN-Truppen in Berlin

„Um es genauer zu sagen, geht es jetzt nicht so sehr um den Aufenthalt von Truppen in Westberlin, sondern um die Frage, in welcher Eigenschaft, aus welchen Ländern und unter welcher Flagge diese Truppen dort eingesetzt und wie lange sie in Westberlin bleiben werden. Die Sowjetunion schlägt vor, daß diese Truppen nicht die Nato-Länder repräsentieren, daß ihre Fahne durch die Flagge der Vereinten Nationen ersetzt wird und daß die Vereinten Nationen in Westberlin bestimmte internationale Verpflichtungen und Funktionen übernehmen. Der Austausch der Nato-Fahne gegen die Flagge der UN ist nicht nur eine Frage der Dekoration. Die Nato-Fahne weht nicht als Schmuck über Westberlin, sondern als Symbol eines ausländischen Militärstützpunktes, der mitten im Herzen der DDR liegt." Es sei unmöglich, die Normalisierung der Lage in Westberlin immer wieder aufzuschieben. Die Welt habe sich der Regelung des Deutschlandproblems sehr genähert, es müßten nur noch die letzten Schritte unternommen werden.
In dieser Verlautbarung der sowjetischen regierungsamtlichen Zeitung Iswestija vom 10. Januar 1963 kommen am deutlichsten die sowjetischen Vorstellungen über die Truppen in Westberlin zum Ausdruck. Ähnlich äußerte sich Chruschtschow zum Obersten Sowjet der UdSSR am 12. Dezember 1962 zu Bundeskanzler Adenauer in einem in Moskau am 27. Dezember 1962 veröffentlichten Schreiben, in Antworten, die er der englischen Zeitung Daily Express Ende Dezember 1962 auf Fragen gegeben hat, und am 16. und 18. Januar 1963 in Ostberlin. Der sowjetische Botschafter in Paris Winogradow gab am 11. Januar 1963 in einer Rede ähnliche Äußerungen von sich und brachte sie in Verbindung mit einer „Annäherung" dieses Standpunktes zu dem der Vereinigten Staaten. Das führte zu einem sofortigen Dementi. Die USA seien nach Aussage amerikanischer Regierungsbeamter zwar bereit, eine Beteiligung der UN an einer Lösung des Berlin-Problems zu erörtern, einschließlich der Möglichkeit einer „Anwesenheit" der UN in der geteilten Stadt, jedoch nicht Truppen der UN in irgendeiner Form die Kontrolle Berlins zu übertragen. Es sei lediglich die Hinzuziehung der UN für eine Übergangslösung zu erwägen, etwa durch die Entsendung eines Vertreters oder die Anwesenheit einer Behörde der Vereinten Nationen in Berlin. Für die Bundesregierung äußerte sich am 13. Januar 1963 Staatssekretär von Hase. Er sagte, einer Übernahme der originären Rechte der Westmächte in Berlin durch die UN könne nicht zugestimmt werden, weil hierdurch die Position des Westens in Berlin geschädigt würde. Dagegen könne man prüfen, in welcher Form die UN in Berlin auf anderen Gebieten tätig werden könnten. Es müsse zudem beachtet werden, daß nach der sowjetischen Auffassung die UN nicht in Gesamtberlin, sondern nur in Westberlin Funktionen übernehmen sollten. Auch der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion von Brentano lehnte jede Übergabe von Verantwortlichkeiten der Alliierten in Westberlin an die Vereinten Nationen kategorisch ab, bezeichnete es jedoch als denkbar, daß ein Beobachter der UN für Berlin ernannt werden und nützliche Arbeit leisten könnte. (Vgl. VEREINTE NATIONEN Heft 6/1962 S. 190.)

Teilnahme der Bundesrepublik an der UN-Konferenz über Konsularische Beziehungen

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat die Bundesrepublik zur Teilnahme an der vom 4. März bis zum 19. April in der Wiener Hofburg stattfindenden Konferenz der Vereinten Nationen über Konsularische Beziehungen eingeladen. Die Bundesrepublik nimmt an der Konferenz teil. Die Führung der deutschen Delegation hat Ministerialdirektor von Haeften, Leiter der Rechtsabteilung im Auswärtigen Amt.

Tagung der europäischen UNICEF-Komitees in Köln

Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) stützt seine Tätigkeit in fast allen Ländern auf nationale UNICEF-Komitees. Die europäischen Nationalkomitees tagen vom 13. bis 16. Mai 1963 in Köln. Es wird mit einer Beteiligung von 19 UNICEF-Komitees gerechnet. Mit der Tagung ist eine öffentliche Eröffnungsveranstaltung im Gürzenich verbunden.